

WOHNEN IST MENSCHEN- RECHT.

**POLITIK
IN DIE
PFLICHT
NEHMEN!**

Die Wohnungsnot ist eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen und die politisch Verantwortlichen sind zum Handeln aufgefordert. **Wohnen ist ein fundamentales Menschenrecht** und sollte als solches in der Verfassung verankert werden.

In den letzten Jahren hat sich wohnungspolitisch einiges bewegt: Die Bundesregierung hat den **Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit (NAPW)** auf den Weg gebracht.



**WOHNUNGS-
NOT
BEENDEN.**

Bundesarbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe e. V.

Waidmannsluster Damm 37
13509 Berlin
+49 30 2844537-0
info@bagw.de

ABER:

Vielles ist zu vage, die Schritte sind zu zögerlich und die **Maßnahmen greifen häufig zu kurz**. Besonders für die Menschen, die von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit akut betroffen sind, braucht es gezieltere Maßnahmen, strukturelle Lösungen und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt einen Fokus auf soziale Gerechtigkeit.

Wohnungsnot ist eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen und die politisch Verantwortlichen sind zum Handeln aufgefordert. **Wohnen ist ein fundamentales Menschenrecht** und sollte als solches in der Verfassung verankert werden.

 @bagw
 @bagwohnungslosenhilfe
 @bag_wohnungslosenhilfe

UNSER

FÜNF-PUNKTE-PLAN

GEGEN WOHNUNGS-LOSIGKEIT.

2 WOHNEN MÖGLICH MACHEN - INSTRUMENTE WIRKUNGSVOLL GESTALTEN

4 HALTUNG ZEIGEN - GEGEN STIGMATISIERUNG, STRUKTURELLE LÖSUNGEN

ANBIETEN

GEGEN WOHNUNGS-LOSIGKEIT.

Sowohl die **Mietpreisbremse** als auch die **Schonfristzahlung** sind **sinnvolle Instrumente** zur Prävention von Wohnungsverlusten. Deshalb dürfen sie nicht durch Ausnahmen, Umgehungsmöglichkeiten oder eine Härtefallreglung wirkungsschwach gemacht werden. Die **Mietpreisbremse** erlaubt Ausnahmen und Schlupfflächer. Da sie nur bei Wieder- oder Neuvermietung greift, bleiben Bestandsmieten und deren Erhöhungen sowie Indexmietverträge unberührt. Die **Schonfristzahlung** ist so zu regeln, dass sie in jedem Fall auch eine ordentliche Kündigung abwendet. Die Entwicklungen am Wohnungsmarkt bedrohen viele Menschen in ihrem Grundrecht auf Wohnen, deshalb müssen beide Instrumente volumänglich genutzt werden.

1 WOHNRAUM SCHAFFEN - ORIENTIERT AM BEDARF

3 WOHNUNGSLOSIGKEIT BIS 2030 ÜBERWINDEN - ZIEL IM BLICK BEHALTEN

Der geplante § 246e BauGB sieht Erleichterungen beim Wohnungsneubau vor. **Es fehlen aber verbindliche Vorgaben für sozialen Wohnraum.** Das birgt die Gefahr, dass vor allem Investoren profitieren, die teure, renditestarke Wohnungen errichten. Ohne **soziale Leitplanken** wie Baukostenbegrenzungen, Mietobergrenzen, Quoten für sozialen Wohnungsbau und Wohnungskontingente für wohnungslose Menschen entsteht Wohnraum, **der nicht für alle Menschen zur Verfügung steht.** Gleichzeitig muss auch das klima- und **sozi-algerechte Bauen im Bestand** stärker in den Fokus rücken – als Notwendigkeit für eine nachhaltige und gerechte Wohnraumentwicklung.

5 PERSPEKTIVEN ERÖFFNEN - MENSCHENWÜRDE IN DEN MITTELPUNKT STELLEN

Noch immer wird Wohnungslosigkeit als **persönliches Scheitern betrachtet** – dabei sind es vor allem **strukturelle Ursachen** wie fehlender bezahlbarer Wohnraum, Armut, gesundheitliche Versorgungslücken oder diskriminierende Zuggangsbarrieren, die Menschen in Wohnungslösigkeit führen. Die Stigmatisierung erschwert nicht nur die gesellschaftliche Teilhabe, sondern auch den Zugang zu Hilfen. Dem ist entschieden entgegenzutreten, denn **diese Stigmatisierung lenkt vom politischen Handlungsauftrag ab.**

Der geplante § 246e BauGB sieht Erleichterungen beim Wohnungsneubau vor. **Es fehlen aber verbindliche Vorgaben für sozialen Wohnraum.** Das birgt die Gefahr, dass vor allem Investoren profitieren, die teure, renditestarke Wohnungen errichten. Ohne **soziale Leitplanken** wie Baukostenbegrenzungen, Mietobergrenzen, Quoten für sozialen Wohnungsbau und Wohnungskontingente für wohnungslose Menschen entsteht Wohnraum, **der nicht für alle Menschen zur Verfügung steht.** Gleichzeitig muss auch das klima- und **sozi-algerechte Bauen im Bestand** stärker in den Fokus rücken – als Notwendigkeit für eine nachhaltige und gerechte Wohnraumentwicklung.

Im Koalitionsvertrag heißt es: „Der Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit wird umgesetzt“. Doch bislang hat sich aus den **festgelegten Maßnahmen wenig Konkretes entwickelt**. Um das ambitionierte Ziel zu erreichen, Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden, ist eine ressortübergreifende Zusammenarbeit erforderlich. Sie ist über alle staatlichen Ebenen hinweg zu koordinieren. **Die Umsetzung des NAP W muss Priorität haben:** mit konkreten Zuständigkeiten, ausreichend finanziellen Ressourcen, verbindlichen Umsetzungsstrukturen und einem klaren Fahrplan.

Wohnungslosigkeit darf gar nicht erst entstehen. **Deshalb müssen die Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten bundesweit ausgebaut werden.** Wenn es zu Wohnungsverlusten kommt und kein adäquater Wohnraum zur Verfügung steht, muss **menschenwürdige Unterbringung** garantiert werden. Dazu zählen unter anderem Einzelzimmer, 24/7-Unterkünfte für alle Menschen, unabhängig von ihrer Nationalität, sowie ein niedrigschwelliger Zugang zu weiterführender Beratung. Zur Behebung von Wohnungslosigkeit braucht es ein **dichtes Netz von Hilfeangebote nach §§ 67 ff. SGB XII.**